

Der Flugplatz Dübendorf im Jahr 2017

In der aviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf sind im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen eingetreten. Die «Bundesbasis mit Flugbetrieb Helikopter und Flächenflugzeugen» ist seit 2008 dem Flugplatzkommando Alpnach der Luftwaffe unterstellt (Kommandant: Oberst Albert Ulrich). Im Berichtsjahr umfasste der Flugbetrieb rund 16 000 Bewegungen. Neben den militärischen Flügen mit Helikoptern und Transportflugzeugen wurden davon rund 4 000 zivile Bewegungen durch die schweizerische Rettungsflugwacht Rega, die Kantonspolizei Zürich und die JU-AIR ausgeführt. Auf dem Flugplatz sind Dienststellen der Logistikbasis und der Führungsunterstützungsbasis der Armee sowie eine Zweigniederlassung der RUAG Schweiz AG tätig. Im Skyguide-Gebäude auf der Wangenerseite des Flugplatzes befinden sich ein Area Control Center und der Approach Zürich des Flugsicherungsunternehmens Skyguide sowie eine Operationszentrale, welche für die Einsatzplanung und Führung der Luftwaffe verantwortlich ist.

Im Jahr 2017 wurde die Bereitschaft der Luftwaffe im Luftpolizeidienst ausgebaut, was in der Operationszentrale bis zum Endausbau der Bereitschaft Ende 2020 neun zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze schafft.

Bis zur Realisierung der in Planung begriffenen Änderungen wird sich die aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf im gleichen Rahmen halten.

Nachfolgend wird der Stand der Zukunftsplanung für das Flugplatzareal Dübendorf betreffend Innovationspark und aviatischer Nutzung nachgeführt. Abschliessend werden die Tätigkeiten des Air Force Center im Jahr 2017 beschrieben.

Innovationspark

Seit September 2015 ist die Stiftung Innovationspark Zürich (nachfolgend Stiftung genannt) operativ tätig. Die Trägerschaft besteht aus dem Kanton Zürich, der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETHZ) und der Zürcher Kantonalbank (ZKB). Regierungsrätin Carmen Walker Späh ist Vorsitzende des Stiftungsrates. René Kalt wirkt als Geschäftsführer.

Als erste Massnahme hat die Stiftung an die Stadt Dübendorf ein Baugesuch für einen Informationspavillon und ein Gesuch für die Umnutzung der Halle 3 für Forschungszwecke der ETHZ eingereicht. Der Pavillon wird, nachdem er über zwei Instanzen mit einer Einsprache belegt war, im März 2018 eröffnet. Das Gesuch um Umnutzung der Halle 3 ist zurzeit noch durch die Einsprache einer Privatperson blockiert (Stand Oktober 2017).

Als weiteren Schritt zur stufenweisen Realisierung des Innovationsparks hat der Gemeinderat Dübendorf am 3. Juli 2017 einer Teilrevision der Nutzungsplanung und des kommunalen Richtplans zugestimmt. Diese Revision basiert auf der kommunalen Testplanung «Wangenstrasse / BahnhofPlus» und trägt den Titel «Flugplatzrand Nord: Teilrevision». Die Zone für öffentliche Bauten wird mit der Revision in eine neu definierte Industrie- und Gewerbezone IG4 (Abbildung 1, blau) geändert. Diese Umnutzung erlaubt der Stiftung einen ersten Schritt in der Ansiedlung von Institutionen im Innovationspark.

Gegen den Beschluss des Gemeinderates wurde das Behördenreferendum ergriffen. Bei der Urnenabstimmung am 26. November 2017 wurde die Vorlage mit 57.95 % Ja-Stimmen angenommen.

Im Jahr 2015 hat die Baudirektion des Kantons Zürich den kantonalen Gestaltungsplan «Innovationspark Zürich» öffentlich aufgelegt. Die Grundlage dazu bildete der Richtplaneintrag, den der Kantonsrat am 29. Juni 2015 festgelegt und der Bundesrat am 31. August 2016 genehmigt hat. Insgesamt gingen 205 Einwendungen ein, die sich hauptsächlich auf die Themen Denkmalschutz und Naturschutz bezogen. Anschliessend hat die Baudirektion den Gestaltungsplan überarbeitet und festgesetzt. Zusammen mit dem Bericht zu den Einwendungen und den weiteren Unterlagen lag er ab dem 18. August 2017 während 30 Tagen öffentlich auf. Gegen diesen Beschluss sind beim Baugrekursericht zwei Rekurse eingereicht worden.

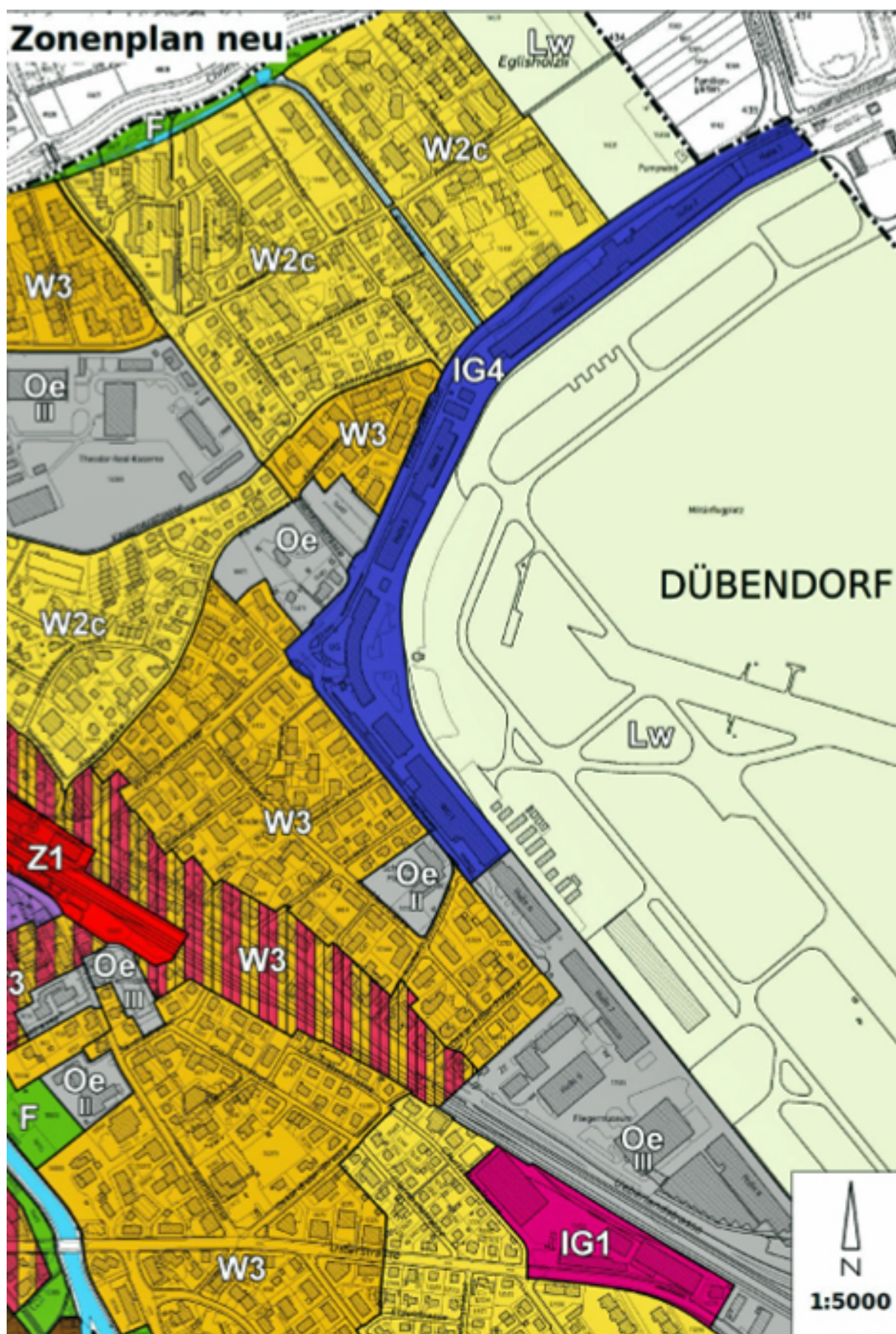


Abbildung 1 Teilrevision «Flugplatzrand Nord» des Zonenplans der Stadt Dübendorf

Die Dokumentation zum Gestaltungsplan ist im Internet publiziert¹. Es handelt sich um ein 486-seitiges Dokument, welches alle erdenklichen Informationen zum Flugplatzgelände Dübendorf umfasst. Alle Einwendungen sind publiziert und dokumentiert. Die Geschichte des Flugplatzes und der Immobilien sowie alle Informationen zu den Themen Siedlung, Landschaft und Verkehr sind in dieser Dokumentation wissenschaftlich behandelt.

Der Gestaltungsplan wird die Detailplanung, Erschliessung und Ausführung des Innovationsparks auf einer Landfläche von rund 36 000 m² ermöglichen. Die Abbildung 2 zeigt den vorgesehenen Umfang einer ersten Realisierungsphase der kantonalen Gesamtplanung.

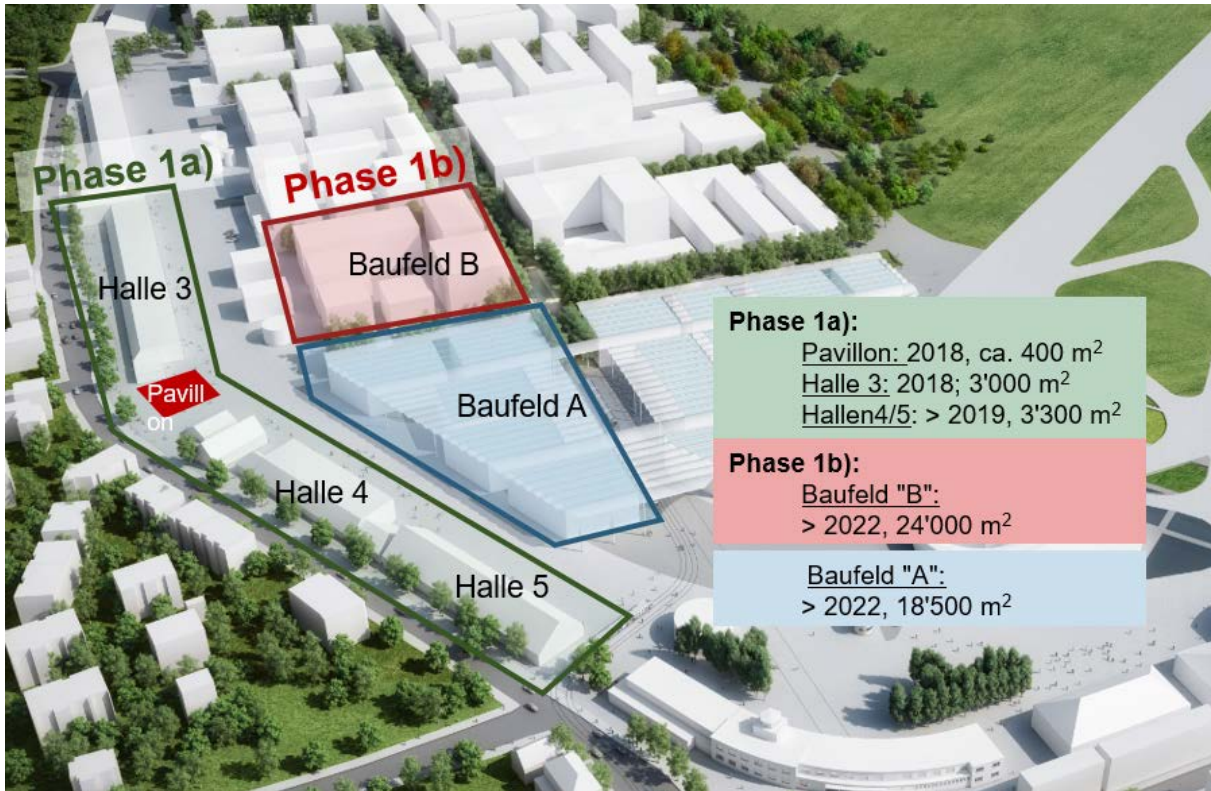


Abbildung 2 Entwicklungsphase 1 des Innovationsparks Zürich

Zukünftige aviatische Nutzung

Das Jahr 2017 war im Hinblick auf die zukünftige aviatische Nutzung des Flugplatzes Dübendorf ereignisreich. Die wichtigsten Aktivitäten sind nachfolgend in Kurzform festgehalten. Voraussichtlich wird die entscheidende Weichenstellung im Jahr 2019 mit der Festsetzung des «Objektblattes Sachplan Infrastruktur Luftfahrt» durch den Bundesrat erfolgen. Bis dann gibt es mit Sicherheit noch einiges zu berichten.

Am 31. August 2016 hat der Bundesrat den angepassten Sachplan für das Militär und den angepassten Konzeptteil des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschiedet.

- Teile des Militärflugplatzes Dübendorf werden in ein ziviles Flugfeld umgenutzt. Dieses dient in erster Linie dem Geschäftsreiseverkehr. Weiter soll es Werkflügen sowie Sport- und Freizeitflügen offen stehen. Aviatische Grundschulung sowie Linien- und Charter-Verkehr sind ausgeschlossen.
- Das zivile Flugfeld Dübendorf beherbergt eine Helikopterbasis für Rettungsflüge und Flüge der Kantonspolizei. Weitere Helikopterflüge sind möglich.
- Das zivile Flugfeld Dübendorf lässt eine Mitbenützung mit militärischen Helikoptern und Flächenflugzeugen zu.

¹ <http://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=215> (28.09.2017 12:06)

Die Flughafen Dübendorf AG (Geschäftsführer: Urs Brüttsch) ist vom Bund mit der Umsetzung dieser Zielsetzungen beauftragt.

Der Bundesratsentscheid vom Sommer 2016 ist die behördenverbindliche Grundlage für die Planung der künftigen zivilaviatischen Nutzung des Flugplatzes Dübendorf. Der nächste Schritt dieser Planung im sogenannten «SIL-Koordinationsprozess» betrifft das Objektblatt zum Flugfeld Dübendorf, welches nach der Genehmigung die Grundlage für ein Betriebsreglement darstellt. Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit diesem Planungsschritt beauftragt. Er soll bis Ende März 2019 abgeschlossen werden.

Am 11. Januar 2017 hat der Zürcher Regierungsrat mit Blick auf diesen bevorstehenden SIL-Koordinationsprozess Eckwerte definiert und seine Position den geänderten Rahmenbedingungen angepasst. Es geht nicht mehr darum, ob in Dübendorf zivil geflogen werde oder nicht, sondern nur noch, welche Funktion dem Flugplatz Dübendorf zukommen wird und wie der Flugbetrieb ausgestaltet werden soll. Der Regierungsrat will im SIL-Koordinationsprozess eine aktive und konstruktive Rolle einnehmen. Er begrüsst die kompromissbereite Haltung der drei Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen und reicht deren Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» beim Bund zuhanden des SIL-Koordinationsprozesses ein.

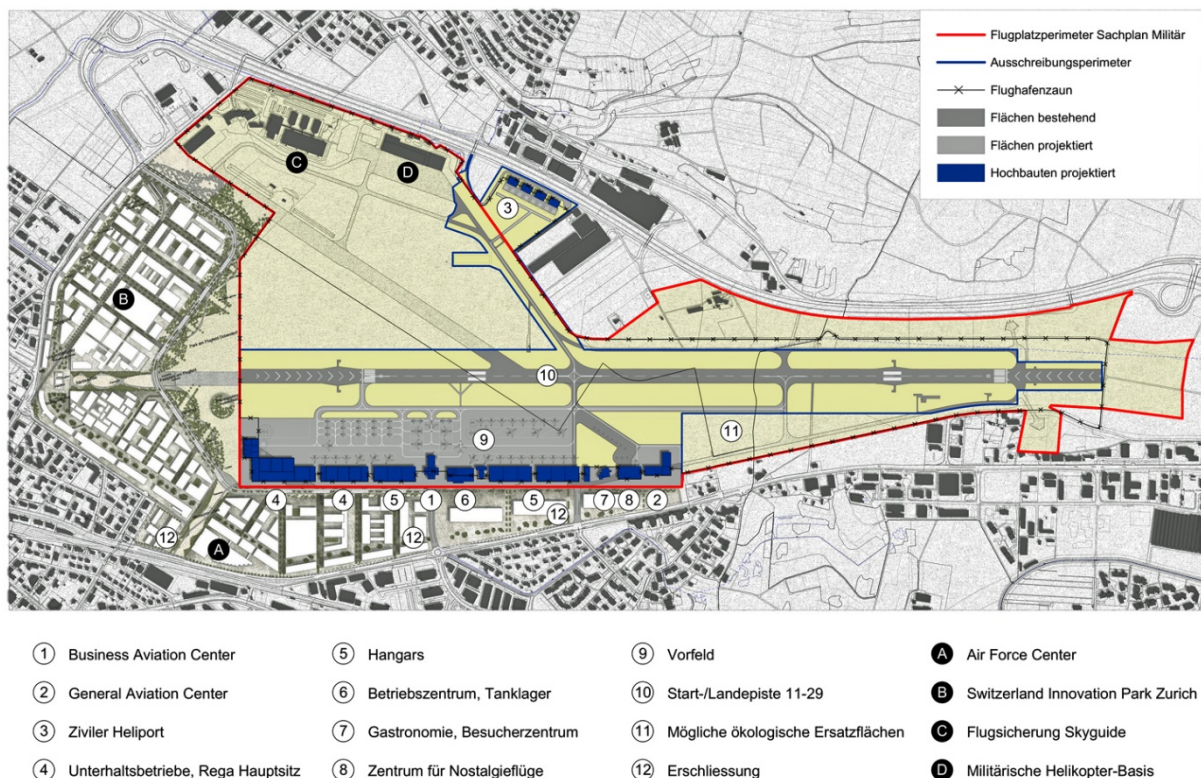


Abbildung 3 Möglicher Endzustand der zukünftigen Nutzung des Flugplatzareals

Am 23. März 2017 wurde die Stellungnahme des Bundes (UVEK) zum Alternativkonzept der Standortgemeinden publiziert. Dieses wäre operativ weitgehend umsetzbar, erfülle aber wichtige Vorgaben des Bundes nicht. Bei der Finanzierung würden grosse Unsicherheiten bestehen. Der Bund halte an seinem Entscheid für den Flugplatz Dübendorf und an seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Flughafen Dübendorf AG fest. Im Rahmen des SIL-Prozesses, an welchem der Kanton Zürich und die drei Standortgemeinden beteiligt sind, können diese ihre Einwände und Bedenken – zum Beispiel zu den Betriebszeiten und Bewegungszahlen – direkt einbringen.

Am 2. Februar 2017 erfolgte der Start des SIL-Koordinationsprozesses, welcher mit Sitzungen im Frühjahr, Sommer und Herbst 2017 fortgesetzt wurde. An diesen Koordinationsgesprächen unter dem Vorsitz des Bundesamtes für Zivilluftfahrt (BAZL) nahmen Vertreter der folgenden Institutionen teil: Generalsekretariat Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport, Bundesamt für Umwelt, Bundesamt für Raumentwicklung, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Zürcher Planungsgruppe Glattal, Standortgemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen sowie die Flugplatz Dübendorf AG. Es ist vorgesehen, die Phase der Koordinationsgespräche mit einem Koordinationsprotokoll im ersten Quartal 2018 abzuschliessen. Darauf basierend soll das SIL-Objektblatt entworfen und nach einer öffentlichen Anhörung voraussichtlich im Frühjahr 2019 vom Bundesrat verabschiedet werden.

Im Mai 2017 hat die Flugplatz Dübendorf AG sechs Architekturbüros zu einem Studienauftrag eingeladen. Dieser Auftrag hat zum Ziel, Lösungen für ein gesamtarchitektonisches Konzept der Hochbauten des neuen zivilen Flugfelds aufzuzeigen. Die Beurteilung der Arbeiten soll gegen Ende 2017 erfolgen.

Am 29. Juni 2017 stellten die drei Flugplatz-Anrainergemeinden Dübendorf, Volketswil und Wangen-Brüttisellen ihr Konzept «Historischer Flugplatz mit Werkflügen» an einer gemeinsamen Medienkonferenz der Öffentlichkeit vor. Trotz der Ablehnung durch das UVEK haben sich die Standortgemeinden entschieden, ihr Konzept weiter zu verfolgen und insbesondere die Finanzierung sicherzustellen. Mit Exekutivbeschlüssen von Ende Juni 2017 wurden ein interkommunaler Vertrag sowie die notwendigen Finanzierungsbeschlüsse zuhanden einer Urnenabstimmung verabschiedet. Die Öffentlichkeit konnte sich im August 2017 an Informationsveranstaltungen ins Bild setzen lassen. Im September 2017 haben die vorberatenden Gemeindeversammlungen von Volketswil und Wangen-Brüttisellen stattgefunden. Am 2. Oktober 2017 hat der Gemeinderat von Dübendorf den Abstimmungsvorlagen mit 24:9 Stimmen zugestimmt. Die Urnenabstimmung vom 26. November 2017 ergab in allen drei Gemeinden eine zustimmende Mehrheit (Dübendorf 57.7 %, Volketswil 70.3 %, Wangen Brüttisellen 74.1 %).

Nachfolgend sind die hauptsächlichen Unterschiede zwischen dem Konzept des Bundes und jenem der Standortgemeinden kurz beschrieben:

- Der Bund hat die Entwicklung und den Betrieb des zukünftigen Flugfeldes nach einer öffentlichen Ausschreibung exklusiv an die privatrechtliche Flugplatz Dübendorf AG übertragen. Die Gemeinden wollen den Flugplatz über eine gemischtwirtschaftliche Gesellschaft mit Aktienmehrheit der Gemeinden betreiben.
- Der Bund will Teile der «General Aviation» vom Flughafen Zürich nach Dübendorf verlagern. Die Gemeinden wollen neben der Luftwaffe und Blaulichtorganisationen lediglich Werkflüge zulassen. Geschäftsluftfahrt und Leichtaviatik sind ausgeschlossen.
- Der Bund beschränkt die jährlichen Flugbewegungen über eine maximal zulässige Lärmmenge. Die Gemeinden wollen die Flugbewegungen auf maximal 20 000 beschränken.
- Der Bund will die werktäglichen Flugbetriebszeiten ausweiten und einen eingeschränkten Flugbetrieb am Wochenende zulassen. Dabei ist die Einhaltung der strengen Lärmvorschriften zwingend. Die Gemeinden wollen am Status quo der Flugbetriebszeiten festhalten.

Pro memoria wird der Vorschlag eines Vereins «X-27 Rendez-vous der Schweiz» vom 24. März 2017, hinter dem mehrheitlich ehemalige Macher der Expo.02 stehen, erwähnt. Es ist einer von mehreren Vorschlägen für die Durchführung einer Landesausstellung im Jahr 2027. Der Ort, den sich der vorerwähnte Verein ausgesucht hat, «gehört jetzt schon allen.

Es ist der Flugplatz Dübendorf bei Zürich. Das Projekt soll von den Kantonen gemeinsam getragen werden».

Das Air Force Center

Die «Stiftung Museum und historisches Material der schweizerischen Luftwaffe» und der «Verein der Freunde der schweizerischen Luftwaffe» sind die Vertragspartner der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die Trägerschaft des Air Force Center. Dieses sorgt für die Nutzung des verfügbaren Areals mit den zugehörigen Immobilien.

Der Verein der Freunde der schweizerischen Luftwaffe (VFL; Präsident: Urs Loher) weist heute mehr als 7 000 Mitglieder auf. Der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder ist immer noch bescheiden und beträgt CHF 30.00. Die JU-Air führt ausschliesslich Flüge für Vereinsmitglieder durch.

Zum Geschäftsjahr 2017 des Air Force Center sind nachfolgend einige Angaben herausgegriffen.

Insgesamt boten die gemeinnützigen und kommerziellen Institutionen des Air Force Center im Jahr 2017 rund 40 Vollzeit-Arbeitsstellen an. Rund 160 Freiwillige leisteten mit ihrer Freizeitbeschäftigung im Umfang von 13 000 Arbeitsstunden einen wichtigen Beitrag an die Existenz der sehr beliebten Institutionen des Flieger Flab Museums und der JU-AIR.

Beide Betriebe haben im Jahr 2017 die gesteckten operativen und finanziellen Ziele erneut erfüllt. Die Besucherzahlen und die geführten Museumsbesuche entsprachen etwa dem Vorjahr. Es kamen rund 90 spezielle Events zur Durchführung.

Die JU-AIR-Flotte umfasste im Berichtsjahr drei Flugzeuge Ju-52 mit 17 Passagierplätzen. In über 800 Flügen wurden rund 14 000 Passagiere befördert.

Am 11. September 2017 konnte die JU-AIR auf ihr 35-jähriges Bestehen zurückblicken. Das Andenken an diese Zeit lässt bei allen Beteiligten viele Emotionen und schöne Erinnerungen aufkommen. Die JU-AIR hat bis zu diesem Datum 540 000 Passagiere befördert. Die Nachfrage ist ungebrochen, weil jeder Flug für die Beteiligten einen hohen Erlebniswert aufweist.



Abbildung 4 Jubiläumsflugs «35 Jahre JU-AIR» vom 11. September 2017

Bildquellen: Stadt Dübendorf, Stiftung Innovationspark Zürich, Flugplatz Dübendorf AG, JU-AIR